

Informationen und Hintergründe

THEMA: MK-Kommission zur Arbeitszeit

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen



Modellversuch soll kommen

Arbeitszeitkommission des Kultusministeriums legt Sachstandsbericht vor

Die berufsbildenden Schulen sollen einen neuen Modellversuch bekommen. Dies ist ein zentrales Ergebnis des Sachstandsberichts, den eine extern besetzte Arbeitszeitkommission des Kultusministeriums am 16. November an Ministerin Frauke Heiligenstadt übergeben hat.

Der Bericht spricht sich einerseits dafür aus, für alle Schulformen „eine Zuweisung von Anrechnungsstunden einzuführen, die ausdrücklich der Entlastung für unterrichtliche Aufgaben dienen“. Andererseits regt der Bericht an, speziell für die BBSn „zu prüfen, ob alternative Arbeitszeitmodelle mehr Gestaltungsspielraum für die Unterrichtsorganisation und die Entwicklung neuer Formen des Lehrens und Lernens ermöglichen“. Ein „gestaltendes Regelwerk“ sei dabei unverzichtbar. Letzteres würde zumindest den größten Wildwuchs eindämmen.

Die Kommission traf ihre Empfehlungen für alle Schulformen auf Grundlage der von der GEW finanzierten Göttinger Arbeitszeit- und -belastungsstudien sowie der MK-eigenen Untersuchung „Mehr Zeit für gute Schulen“. Die Göttinger Studien konnten keine repräsentativen Ergebnisse für die berufsbildenden Schulen liefern. Die auf dünner Basis ermittelten Werte ergaben zudem keine durchschnittliche Mehrarbeit, aber eine breite Streuung an individuellen Arbeitszeiten. Daher regt das Gremium weitere Untersuchungen durch die Wissenschaft, aber auch einen Modellversuch in der Praxis

an. Für Haupt-, Real-, Ober- und Förderschulen wurden ebenfalls keine repräsentativen Ergebnisse erreicht; dort sieht niemand den Bedarf für einen Modellversuch. Für die BBSn in ihrer ganzen Vielfalt mit der Berufs-, Berufseinstiegs-, Berufsfach-, Fach-, Fachober-, Berufsoberschule und dem Beruflichen Gymnasium solle er aber kommen. Zu diesen strukturellen kämen weitere „Besonderheiten“ hinzu, argumentiert die Kommission: Etwa „die sich in Folge der Digitalisierung unmittelbar verändernden Herausforderungen im schulischen Alltag“, die „neue Unterrichtskonzepte und Arbeitsformen erfordern“. Wenn diese Behauptung tatsächlich eine Berechtigung hätte, würde daraus folgen, dass zu allererst eine empirische wissenschaftliche Untersuchung erfolgen muss. Wie diese These einen Modellversuch rechtfertigen kann, bleibt schleierhaft.

Unterm Strich schlägt der Bericht also Entlastungen im überschaubaren Umfang sowie einen Modellversuch vor, der es in sich hat. Hinter einem Begriff wie „mehr Gestaltungsspielraum“ steht eine Flexibilisierung und Individualisierung von Arbeitszeit, die nicht hinnehmbar ist. Bereits der Status Quo mit seiner starken Stellung der Schulleitung ist falsch. Der Modellversuch geht diesen Weg weiter und will die Probleme bei der Unterrichtsversorgung und Ressourcenausstattung noch stärker auf die Schulen und auf die einzelnen Lehrkräfte abwälzen. Dies wird kein Problem lösen.

Analyse ja, Modellversuch nein

Das ist eine große Kröte, die man schlucken soll. Während die Empfehlungen für die anderen Schulformen akzeptabel oder positiv sind, heißt es für die berufsbildenden Schulen: Das geht gar nicht.

Ja, wir brauchen eine landesweite, detaillierte Analyse für eine repräsentative Datenlage. Solch eine Übersicht gibt es nicht. Wie werden zum Beispiel die Anrechnungsstunden für die unterschiedlichen Belastungen gehandhabt? Dabei wäre es angesichts der Vielfalt der Schullandschaft und der Befugnisse der BBSn – genauer gesagt ihrer Schulleitungen – ein logischer erster Schritt, erst einmal zu schauen, was ist. Und dann zu überlegen, was werden soll.

Nein, einen Modellversuch mit dem Ziel „alternative Arbeitszeitmodelle für mehr Gestaltungsspielraum“ zu ermöglichen, brauchen wir nicht. Auch nicht, wenn er durch ein „gestaltendes Regelwerk“ flankiert wird.

Die neue Landesregierung soll die Kommission weiterarbeiten lassen und Aufträge für eine empirische Erhebung auf Basis qualitativer Forschung vergeben. Dies wäre der richtige Weg – der im Übrigen auch im Einklang mit dem Urteil des OVG vom 09.06.2015 zur Beamtenarbeitszeit steht.



Hier gibt es mehr Informationen
www.gew-nds.de/arbeitszeit

Was und wer ist die Arbeitszeitkommission?

Das Kultusministerium hat Ende 2016 ein ExpertInnengremium eingesetzt, um erstens die arbeitszeitrelevanten Tätigkeiten von Lehrkräften und Schulleitungen zu ermitteln und zweitens diese nach objektiven Kriterien zu bewerten. Hintergrund ist das Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 9.6.2015, das die Erhöhung der Arbeitszeit für Gymnasiallehrkräfte um eine Stunde für rechtswidrig erklärte. Aufbauend auf den Empfehlungen der Kommission soll eine rechtssichere

Bemessung der Arbeitszeit von Lehrkräften ermöglicht werden.

Mitglieder der Kommission sind unter anderem der DGB, der Beamtenbund, ArbeitswissenschaftlerInnen und VertreterInnen aus der Praxis. Geleitet wird die Kommission vom ehemaligen Präsidenten des Landesrechnungshofs, Richard Höptner. Den DGB vertritt der (inzwischen ehemalige) GEW-Vorsitzende Eberhard Brandt; der Beam-

tenbund hat sich im Sommer 2017 aus dem Gremium zurückgezogen und auf die Vertretung seiner Interessen verzichtet.

Mit dem nun vorliegenden Sachstandsbericht hat die Kommission einen ersten Schritt getan und einen Weg für die rechtskonforme Bemessung der Arbeitszeit aufgezeigt sowie den dafür notwendigen Handlungsbedarf benannt.

GEW-Forderungen

Die GEW hat letztmalig im September 2017 Forderungen für schnelle Entlastungen gestellt. Hier der Vergleich zwischen den Forderungen und den Empfehlungen der Kommission.

GEW	Kommission
Spürbare Verbesserungen müssen zum 1.8.2018 kommen	Weitere Untersuchungen sind notwendig. Modellversuch wird angeregt.
Absenkung der Unterrichtsverpflichtung für alle Schulformen und Schulstufen	Noch keine Empfehlung zur Unterrichtsverpflichtung. Sie soll aber demnächst beziffert werden.
Einführung bzw. Erhöhung von Anrechnungsstunden für besondere (unterrichtliche sowie schulische) Belastungen, die den Schulen zugewiesen werden und unter Mitwirkung und Kontrolle der Gesamtkonferenz und des Schulpersonalrats verteilt werden	Anrechnungsstunden für unterrichtliche Aufgaben sollen kommen.
Einführung von Ermäßigungsstunden für Teilzeit-Lehrkräfte zum Ausgleich der vollen Wahrnehmung der nicht teilbaren Aufgaben	Keine explizite Empfehlung zu Teilzeitkräften. Dieser Personenkreis soll über die anderen Maßnahmen entlastet werden.
Schnelle Wiedereinführung der Altersermäßigung	Die erhöhte Arbeitszeit bei älteren Lehrkräften wird festgestellt, ohne daraus eine Empfehlung abzuleiten.
Berücksichtigung von Teamzeiten für die multiprofessionelle Arbeit	Bei der Erhöhung der Anrechnungsstunden müssen besondere Belastungen im Bereich der Inklusion, Sprachförderung und pädagogischen Kommunikation berücksichtigt werden.

Wie geht es weiter?

Die neue Regierung muss vier Entscheidungen treffen. Erstens: Akzeptiert sie den Sachstandsbericht? Die GEW fordert: Ja. Zweitens: Lässt sie die Kommission weiterhin arbeiten? Die GEW fordert: Ja. Drittens: Beginnt sie sofort mit der Überarbeitung der Arbeitszeitverordnung? Die GEW fordert: Ja. Viertens: Gibt sie die Zusatzuntersuchungen für BBSn schnell in Auftrag und verwirft sie den Modellversuch? Die GEW fordert: Ja.

Die GEW wird wachsam sein, wie sich die Landesregierung verhält. Zusätzlich zu Verhandlungen gibt es weitere Möglichkeiten, aktiv zu werden. Die GEW hat dies in der Vergangenheit häufig gezeigt: Von Hintergrundgesprächen im kleinen Rahmen bis zu öffentlichen Auftritten in breiten Bündnissen, von kleinen Aktionen bis zu ganz großen Demonstrationen, von politischen Forderungen bis zu juristischen Klagen. Es ist alles möglich.